

## BESTEuerung VON AKTIEN FÜR PRIVATE

**Hinweis:** Die Windkraft Simonsfeld stellt dieses Datenblatt in Zusammenarbeit mit der KMB Steuerberatung Rudorfer & Partner GmbH und Co KG zur Verfügung. Bei Fragen in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte ausschließlich an einen Steuerberater.

<b>Laufende Erträge</b>	
Dividende	27,5 % KEST

<b>Veräußerungsgewinne (Beteiligung unter 1 %)</b>		
Standardaktien	entgeltliche Anschaffung vor 01.01.2011	steuerfrei gemäß § 124b Z 185 lit a 2. Teilstrich EStG
	entgeltliche Anschaffung ab 01.01.2011	27,5 % Steuer auf Veräußerungsgewinne
Umgründungsaktien	Verkauf seit 01.01.2019	steuerfrei

<b>Veräußerungsgewinne (Beteiligung ab 1 %)</b>		
Standardaktien und Umgründungsaktien	Verkauf seit 01.01.2016	27,5 % Steuer auf Veräußerungsgewinne

Bei unentgeltlichem Erwerb (z.B. Schenkung oder Erbschaft) ist hinsichtlich des Beteiligungsausmaßes, der Fristen und der Anschaffungskosten auf die Verhältnisse beim Rechtsvorgänger abzustellen.

Die Versteuerung der laufenden Erträge erfolgt durch KEST-Abzug; Einkünfte durch erzielte Veräußerungsgewinne sind in der Steuererklärung zu deklarieren. Veräußerungsgewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten.

Anstelle des besonderen Steuersatzes von 27,5 % kann auf Antrag der allgemeine Steuertarif angewendet werden (Regelbesteuerungsoption). Veräußerungsverluste können nicht mit Zinserträgen aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen an Kreditinstituten, jedoch mit Dividendenerträgen ausgeglichen werden (Verlustausgleichsoption).